



### Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan

Am 13. Oktober 2005 endet das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Das Mandat beruht auf Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und Beschlüssen des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2001 und wurde seitdem mehrfach verlängert. Der Bundestag hat die Fortsetzung des Einsatzes zuletzt am 30. September 2004 beschlossen und in Übereinstimmung mit der VN-Resolution 1563 bis zum 13. Oktober 2005 befristet.

Soldaten der Bundeswehr waren schon in der Vergangenheit an verschiedenen **Auslandseinsätzen im Rahmen kollektiver Bündnisse** (VN, NATO) beteiligt. Mit seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994 hat das Bundesverfassungsgericht bekräftigt, dass Art. 24 Abs. 2 GG (i.V.m. Art. 87 a Abs. 2 Alt. 2 GG) die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zur Wahrung des Friedens darstellt. Mit dem Beitritt Deutschlands zu den VN und zur NATO wurde auch eine Verwendung der Bundeswehr bei Einsätzen im Rahmen und nach den Regeln von VN und NATO möglich. Allerdings gilt für einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte der sog. **wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt**. Danach ist die Bundesregierung verpflichtet, die - grundsätzlich vorherige - konstitutive Zustimmung des Bundestages zu dem Einsatz einzuholen. Seit Inkrafttreten des neuen **Parlamentsbeteiligungsgesetzes** (Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland, PBG) am 24. März 2005 werden diese Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages, zu denen insbesondere das Rückholrecht und die Verpflichtung der Regierung zur Unterrichtung des Parlaments gehören, nunmehr auch einfach-gesetzlich geregelt und der Parlamentsvorbehalt konkretisiert.

Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA und dem in der Folge herbeigeführten Sturz des Taliban-Regimes hatten sich Vertreter unterschiedlicher politischer Kräfte Afghanistans Ende 2001 anlässlich der **Petersberger Konferenz** in Bonn auf eine „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen“ (Bonner Vereinbarung) geeinigt. Damit war die politische Grundlage für die NATO-geführte **International Security Assistance Force (ISAF)** geschaffen, deren Aufstellung der Sicherheitsrat am 20. Dezember 2001 mit der Resolution 1386 beschlossen hat.

In Umsetzung dieser Resolution hat der Deutsche Bundestag erstmalig am 22. Dezember 2001 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF beschlossen. Ziel des Engagements der Bundesrepublik im Rahmen von ISAF ist es, die afghanische Regierung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit und nachfolgend beim Aufbau eines funktionierenden eigenständigen Staatswesens zu unterstützen. Das zunächst auf sechs Monate befristete Mandat sah eine Beteiligung von bis zu 1.200 deutschen Soldaten im Einsatzgebiet Kabul und Umgebung vor. Im Rahmen des Selbstverteidigungs- und des Nothilferechts wurde die Truppe autorisiert, alle zum Schutz der Regierung und der Zivilbevölkerung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt. Darüber hinaus durften (und dürfen) die deutschen Streitkräfte aber nicht zu Kampfhandlungen eingesetzt werden. Nach Verlängerungen des Mandats um wiederum sechs Monate im Juni 2002 und weitere zwölf Monate im

Dezember 2002 wurde das Mandat mit dem Bundestagsbeschluss vom 24. Oktober 2003 auf 2.250 Soldatinnen und Soldaten sowie auf Gebiete außerhalb der Hauptstadt Kabul und ihrer unmittelbaren Umgebung erweitert. Dazu wurden im November 2003 und im September 2004 je ein **regionales Wiederaufbauteam** (engl.: „Provincial Reconstruction Team“, PRT) in Kunduz und Faisabad aufgestellt, die mit ihrer zivilen Komponente und unter Beteiligung von Vertretern des Auswärtigen Amtes und anderer Ressorts die Autorität der Zentralregierung in den Provinzen stärken und die Wiederaufbaubemühungen staatlicher wie nichtstaatlicher Einrichtungen unterstützen sollen. Die militärische Komponente soll mit bis zu 450 der insgesamt 2.250 Soldaten die dafür erforderliche Sicherheit gewährleisten. Seit der jüngsten Aufstockung um 2.000 Soldaten zum Schutz der Parlamentswahlen am 18. September 2005 beteiligen sich aktuell insgesamt 11.000 Soldaten aus 36 Staaten an ISAF.

Mit der jetzt erforderlichen Verlängerung des Mandates ist beabsichtigt, dass die Bundeswehr in Afghanistan mehr Verantwortung übernimmt. Geplant sind neben einer erneuten **Aufstockung des deutschen Kontingents** von 2.250 auf 3.000 Soldaten auch eine nochmalige **Ausweitung des Einsatzgebietes** im Norden des Landes sowie eine **räumliche und personelle Flexibilisierung**. Die Forderung nach einem direkten Einsatz der Bundeswehr, insbesondere von Einheiten des Kommando Spezialkräfte (KSK), bei der aktiven **Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels** wird von der Bundesregierung zurückgewiesen. In einer Protokollnotiz hatte die Bundesregierung im Oktober 2003 klargestellt, dass „die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsetzes enthalten ist“ (BT-Drs. 15/1806). Zentrale Aufgabe der deutschen Wiederaufbauteams sei „die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, in dem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ausgebildet werden“. Deutsche Soldaten sollen deshalb, wie bisher, nur logistische Unterstützung leisten.

Die anstehende Debatte über die Weiterführung dieses Einsatzes ist, da eine Beendigung des Afghanistan-Mandats derzeit nicht in Betracht gezogen wird, auch von Bedeutung für die Verlängerung weiterer Einsätze, über die der Bundestag noch in diesem Jahr beschließen muss: Am 15. November enden die Mandate für die Operationen **Enduring Freedom (OEF)** und **Active Endeavour (OAE)**, in deren Rahmen sich Deutschland gemeinsam mit den USA und zahlreichen anderen Nationen seit Ende 2001 auf der Grundlage des Art. 51 VN-Charta (Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung) und des Art. 5 Nordatlantikvertrag (Gemeinsame Reaktion auf Angriffe) an der weltweiten Bekämpfung des internationalen Terrorismus beteiligt. Im Rahmen von OEF sind zurzeit 340 Bundeswehrsoldaten am Horn von Afrika im Einsatz, an der OAE beteiligen sich 24 deutsche Soldaten an der Sicherung des Schiffsverkehrs im Mittelmeer. Schließlich muss sich der Bundestag bis zum 2. Dezember auf Antrag auch mit dem endenden Mandat für die **EU-Mission Althea** in Bosnien-Herzegowina mit 1.070 beteiligten deutschen Soldaten befassen.

#### Quellen:

- Bundesverfassungsgericht, Urteil v. 12. Juli 1994 (BVerfGE 90, 286 ff.).
- Deutscher Bundestag. Beschlüsse über die Beteiligung am Einsatz bewaffneter deutscher Soldaten in Afghanistan und dessen Fortsetzung v. 22. Dezember 2001 (Antrag der Bundesregierung: BT-Drs. 14/7930), 14. Juni 2002 (BT-Drs. 14/9246), 20. Dezember 2002 (BT-Drs. 15/128), 24. Oktober 2003 (BT-Drs. 15/1700) und 30. September 2004 (BT-Drs. 15/3710).
- Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 18.3.2005 (BGBl. I S. 775).
- Bundeswehr. Einsatzzahlen deutscher Soldaten bei Auslandseinsätzen. Online im Internet: <http://www.bundeswehr.de>, dort unter Auslandseinsätze (Stand: 06.09.2005).

Verfasser/in: RR Dr. Thomas Kopp / gepr. RKn Manuela Klesse, Fachbereich II – Auswärtiges, internationales Recht, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe